



TU Clausthal

**Handreichung für Präsenzveranstaltungen**

**im hybriden WS 2020/21**

**an der Technischen Universität Clausthal**

**unter Corona-Bedingungen**

Gemäß Niedersächsischer Verordnung zur Bekämpfung der  
Corona-Pandemie vom 07.10.2020 ist die Universität zu  
Maßnahmen und Verhaltensregeln verpflichtet

Stand: 12.10.2020

## Allgemeine Regelungen

**Vorbemerkung:** Die vorliegende Handreichung dient als Ergänzung zum „Hygienekonzept der Technischen Universität Clausthal während der SARS-CoV-2 Pandemie (Stand: 06.10.2020)“.

Die Vorgaben der „Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“ bzw. der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)“ sind in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Laut § 18 Nds. Corona-VO gelten für die Technische Universität Clausthal als „sonstige öffentliche und private Bildungseinrichtung im außerschulischen Bereich“ folgende allgemeine Regelungen für den Lehrbetrieb:

- Die **Wahrung der Abstandsregeln nach § 1 Abs. 3 Nds. Corona-VO** ist sicherzustellen,
- ein **Hygienekonzept nach § 3 Nds. Corona-VO** ist vorzuhalten und
- die **Datenerhebung nach § 4 Nds. Corona-VO** (Template anbei) ist durchzuführen.

Alle Beschäftigten, alle Studierenden und Promovierenden sowie alle weiteren regelmäßig an der Technischen Universität Clausthal arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Studierenden/Promovierenden sowie die sonstigen Personen in geeigneter Weise durch die Hochschulleitung oder eine von ihr beauftragte Stelle zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere die Händehygiene und der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen, sind über alle Statusgruppen hinweg angemessen zu thematisieren.

Die wichtigsten Verhaltensregeln für Studierende müssen im Lehrbetrieb eingeübt und kontrolliert werden.

**Gültigkeit:** Das Konzept gilt vorbehaltlich der zukünftigen Bewertung des Infektionsgeschehens. **Die Definition und Umsetzung ggf. neuer (situationsadäquater) Regelungen behält sich die Hochschulleitung vor.** Daneben ist die aktuelle „Zutrittsbeschränkung zu Gebäuden der TU Clausthal“ (Stand: 06.10.2020) dringend zu beachten ([https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU\\_Clausthal/dokumente/Corona/20201006\\_Zutrittsbeschaenkung\\_TUC.pdf](https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU_Clausthal/dokumente/Corona/20201006_Zutrittsbeschaenkung_TUC.pdf)).

## Regelungen für das hybride WS 2020/21

1. Präsenzveranstaltungen dürfen nur bis zur maximalen Obergrenze der Teilnehmenden gemäß dem coronaspezifischen Raumverzeichnis ([https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU\\_Clausthal/dokumente/Corona/Raumverzeichnis.pdf](https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU_Clausthal/dokumente/Corona/Raumverzeichnis.pdf)) und unter Einhaltung der entsprechenden Hygieneregeln stattfinden.

2. Präsenzveranstaltungen sollen prioritär dort ermöglicht werden, wo digitale Formate nicht oder nur sehr eingeschränkt geeignet sind. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Bemühen, insbesondere den Erstsemestern durch Präsenz an den Hochschulen einen guten Einstieg in das Hochschulstudium zu ermöglichen. Über die Priorisierung entscheiden die Studiengangsverantwortlichen in Abstimmung mit den Lehrenden.
3. Alle sonstigen Veranstaltungen werden digital durchgeführt.
4. Bei Präsenzveranstaltungen
  - a. sind die raumspezifischen Regelungen zu beachten.
  - b. gilt die Zutrittsgenehmigung für Studierende in die Gebäude der TU Clausthal für die Zeitdauer der Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung in Stud.IP als erteilt.
  - c. sind die verantwortlichen Lehrpersonen dazu angehalten, zu ihrer Veranstaltung in Stud.IP selbstständig ein separates Anmeldeverfahren für die Präsenzteilnahme zu konfigurieren. Hierfür lässt sich unter *VERWALTUNG\ZUGANGSBERECHTIGUNG* und anschließend über die Funktion *ANMELDEREGELN* durch Auswahl der Option *TEILNAHMEBESCHRÄNKTE ANMELDUNG* die maximal zulässige Anzahl an Präsenzteilnehmenden festlegen. Bei technischen Fragen steht Ihnen der RZ-Support ([support@rz.tu-clausthal.de](mailto:support@rz.tu-clausthal.de)) zur Verfügung.

## 1 Hygienemaßnahmen

### 1.1 Persönliche Hygiene

**Mund-Nasen-Bedeckung:** Beim Betreten der Gebäude der TU Clausthal ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Von den Studierenden sind diese selbst mitzubringen und werden nicht von der Hochschule gestellt. Bei Präsenzveranstaltungen ist die MNB zu tragen, bis der Sitzplatz in ausreichend Abstand zu anderen eingenommen worden ist. Mitarbeiter\*innen können Stoffmasken bei Bedarf per E-Mail über Frau Leismann ([silvia.leismann@tu-clausthal.de](mailto:silvia.leismann@tu-clausthal.de)) beziehen.

### 1.2 Raumnutzung

Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch im Lehrbetrieb einzuhalten. Das bedeutet, dass z. B. die Tische in den Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Studierende pro Hörsaal oder Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Bodenmarkierungen können bei der Ausrichtung der Sitzplätze unterstützen. Das coronaspezifische Raumverzeichnis ([https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU\\_Clausthal/dokumente/Corona/Raumverzeichnis.pdf](https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU_Clausthal/dokumente/Corona/Raumverzeichnis.pdf)) enthält eine Auflistung der gekennzeichneten Räume.

**Datenerhebung und Dokumentation:** Die Anwesenheit der Personen im Raum ist für jede Lehrveranstaltung gemäß § 4 der Nds. Corona-VO zu dokumentieren. Es ist dabei ausreichend die Anwesenheit im Raum zu erfassen. Die Erfassung des Sitzplatzes ist nicht notwendig. Zu erfassen sind Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontakt Daten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit. Die Erfassung sollte digital erfolgen. Dazu ist derzeit eine entsprechende App in Erprobung. Erforderlichenfalls kann sie schriftlich erfolgen, z. B. mit dem Erfassungsbogen im Anhang, der in Anlehnung an die Nds. Corona-VO erstellt wurde. Die

Unterlagen sind für drei Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorzulegen. Nach vier Wochen sind die Unterlagen zu vernichten. Die Erfassung der Kontaktdaten dient ausschließlich der Rückverfolgung im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion.

**Lüftung:** Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Mehrmals täglich, mindestens zwischen den Lehrveranstaltungen, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Bei Räumen, in denen eine Lüftungsanlage vorhanden ist, ist dafür zu sorgen, dass diese in Betrieb ist und kontinuierlich läuft.

**Reinigung:** In den Lehrräumen steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Vor jeder Lehrveranstaltung sollen die belegten Tische mit einem Desinfektionsreiniger abgewischt werden (Bestellformular für Reinigungsmittel: <https://www.verwaltung.tu-clausthal.de/ueber-uns/technische-verwaltung/hygieneartikel>). Hierfür sind keine alkoholbasierten Desinfektionsreiniger geeignet.

Für die Nutzung von Computerarbeitsplätzen in Lehrveranstaltungen gelten gesonderte Regelungen (s. Handreichung des RZ).

### **1.3 Hygiene im Sanitärbereich**

In den Toilettenräumen sollen sich stets nur einzelne Studierende aufhalten. Am Eingang der Toiletten soll durch gut sichtbaren Aushang hierauf hingewiesen werden.

## **2 Infektionsschutzmaßnahmen auf dem Campus**

Auch auf dem Campus und unmittelbar vor Vorlesungsbeginn bzw. unmittelbar nach Vorlesungsende muss gewährleistet sein, dass ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen gehalten wird. Versetzte Vorlesungszeiten können vermeiden, dass sich zu viele Studierende zeitgleich in den Fluren begegnen.

## **3 Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf**

Studierende, die zur Risikogruppe gehören, werden gebeten, sich frühzeitig (mindestens eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltungen) mit dem Lehrveranstaltungsverantwortlichen in Verbindung zu setzen.

Lehrpersonen, die zu einer Risikogruppe gehören, werden auf Anfrage über das Ticketsystem auf der Seite des Dezernats 4 (<https://www.verwaltung.tu-clausthal.de/ueber-uns/technische-verwaltung/hygieneartikel>) FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

## **4 Wegeführung**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Studierenden gleichzeitig über die Gänge zu den Lehrräumen und auf den Campus gelangen. Dies kann z. B. durch eine zeitliche Trennung bzw. gestaffelte Übungstermine ermöglicht werden. Für eine räumliche Trennung kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

## 5 Umgang bei Auftreten von Symptomen

Bei Auftreten von Symptomen einer Coronavirus-Erkrankung im Lehrbetrieb wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Die Person sollte ihre MNB während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Studierenden sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden. Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

Bezüglich der Meldepflicht wird gesondert auf das „Hygienekonzept der Technischen Universität Clausthal während der SARS-CoV-2 Pandemie (Stand: 06.10.2020)“ verwiesen.

